

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Marzling (Landkreis Freising)

für das Haushaltsjahr 2026



Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Marzling folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit**

12.664.600 €

**im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit**

2.359.600 €

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltende Kreditermächtigung hinaus keine neuen Kreditaufnahmen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer) wurden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Marzling vom 22. November 2024 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.550.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Marzling, den 12.06.2026

Gemeinde Marzling

Thomas Sellmeir
Erster Bürgermeister

-Siegel-

Nachrichtlich zu §4 – Die Hebesätze für die Gemeindesteuern wurden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

→ für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)

450 v. H.

→ für die Grundstücke (B)

300 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.